

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 69 - Gebiet: Kleist-/
Lessing-/Hermannstr./Postallee; 1. Änderung
nach § 13 BBauG.

1. Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 69 ist seit dem 9.2.1973 rechtsverbindlich.

Das beabsichtigte Projekt der 1. Änderung weicht dadurch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, daß die südlich zur Hermannstraße parallel verlaufende Baugrenze in eine Baulinie umgewandelt und um 2,0 m nach Süden verlegt wird. Die Bautiefe der zu errichtenden Bebauung soll maximal 12,50 m betragen und wird im hinteren Bereich durch eine Baugrenze festgesetzt.

2. Planverfahren:

Der Bebauungsplan Nr. 69 wurde von der Landesbaubehörde Ruhr genehmigt. Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundstücke der Planung nicht berührt. Da diese Änderung zu dem für die Nutzung für die betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, wird das Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG abgewickelt. Die Zustimmung der benachbarten Eigentümer liegt vor.

3. Maßnahmen zur Durchführung:

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4. Öffentliche Aufwendungen:

Durch die beabsichtigte Planänderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Gladbeck, den 10.2.1977



(Dr. Hahn)
Stadtbaurat